

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 24. April 2026

I Eröffnung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats und heutige Vorsitzende, Dr. Urs P. Gnos, eröffnet um 17.35 Uhr die Generalversammlung in der lintharena in Näfels. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre, die Vertretungen des Kantons und der Gemeinden sowie die Gäste im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung willkommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wie im letzten Jahr der Jahresrückblick in einem Video und einer Podiumsdiskussion präsentiert werde und die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat in einem Vorgang – jeder Kandidatin und jedem Kandidaten die Stimme je einzeln abgebend – durchgeführt werden. Neu würden die Abstimmungsergebnisse nicht mehr im Detail verlesen. Sie seien aber auf den Folien und im Protokoll ersichtlich.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende, wer neben ihm auf dem Podium ist: Konrad Marti, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung, und Franziska Gisiger, Leiterin Legal & Compliance. Er begrüsst ferner Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovi, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Stefan Keller, den Leitenden Revisor der PricewaterhouseCoopers AG, Landammann Kaspar Becker als Vertreter des Mehrheitsaktionärs (Kanton Glarus), die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank.

Sodann bezeichnet der Vorsitzende gestützt auf Art. 12 der Statuten Franziska Gisiger, Leiterin Legal & Compliance, als Protokollführerin, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

II Video Jahresrückblick und Podiumsdiskussion

Das Video des Jahresrückblicks und die Podiumsdiskussion sind auf der Website, unter <https://glkb.ch/generalversammlung>, verfügbar.

III Formelles

Der Vorsitzende stellt in formeller Hinsicht fest, dass:

- (i) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus, je vom 25. März 2026, eingeladen worden sei und Aktionärinnen und Aktionäre zudem eine persönliche Einladung erhalten haben;
- (ii) somit die statutarische Einberufungsfrist von mindestens 20 Tagen eingehalten worden sei;
- (iii) die Einladung zur Einreichung von Traktandierungsbegehren im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Glarus ordnungsgemäss publiziert worden sei und innerhalb der gesetzten Frist keine Traktandierungsanträge im Sinne von Art. 11 Abs. 4 der Statuten bei der Glarner Kantonalbank eingegangen seien;
- (iv) der Geschäfts- und Revisionsbericht im Einklang mit Art. 11 Abs. 5 der Statuten rechtzeitig, sprich mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zugänglich gemacht worden seien, und seit dem 24. März 2026 auf der Website der Glarner Kantonalbank und am Hauptsitz haben eingesehen werden können;

- (v) aufgrund der Eingangskontrolle 1'046 Aktionärinnen und Aktionäre oder Dritte anwesend seien und insgesamt 10'255'847 Namenaktien zu nominal je 10 Franken, d.h. 75.97 Prozent des Aktienkapitals von 135 Millionen Franken, vertreten seien. Das für die Beschlussfassung notwendige absolute Mehr betrage daher 5'127'924 Stimmen. Von diesen Aktien werden
 - 8'472'188 Aktien durch Aktionärinnen/Aktionäre oder Dritte und
 - 1'783'659 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten;
- (vi) als unabhängiger Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì an der Generalversammlung teilnehme und Mitwirkungsrechte ausübe;
- (vii) Organstimmrechtsvertreter und Depotstimmrechtsvertreter nach Art. 13 Abs. 2 der Statuten und Art. 689b OR unzulässig seien;
- (viii) sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats anwesend seien;
- (ix) die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, durch den Leitenden Revisor Stefan Keller an der Versammlung vertreten sei; und
- (x) ein Protokoll nach Art. 12 Abs. 2 der Statuten geführt werde.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Glarner Kantonalbank vorgängig keine Auskünfte über die ihm erteilten Weisungen gegeben habe.

Mit Blick auf das gesamte Aktienkapital von 135 Millionen Franken und die vorherigen Feststellungen sei die heutige Generalversammlung, wie der Vorsitzende weiter ausführt, ordnungsgemäss einberufen worden und bezüglich der veröffentlichten Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

IV Hinweise zur Ausübung der Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Generalversammlung während des offiziellen Teils verlassen müssen, das Abstimmungsgerät und die Stimmkarte mitzunehmen und sich beim Eingang abzumelden. Wer Anträge oder Fragen zu den Traktanden oder deren Reihenfolge habe, möchte sich mit Namen, Wohnort, vertretenen Stimmen und Votum oder Frage am Wortmeldeschalter melden, damit beim entsprechenden Traktandum das Wort erteilt werden könne. Die Redezeit solle bitte fünf Minuten nicht überschreiten und auf Ausführungen verzichtet werden, die nicht zur Sache gehören oder nicht traktandiert worden seien. Ansonsten müsse er die Person leider unterbrechen und bitten, das Rednerpult zu verlassen. Er orientiert, dass die ganze Generalversammlung, insbesondere zur Erleichterung der Protokollführung, mit Bild und Ton aufgenommen werde. Auf Wunsch könne die Ausübung des Stimmrechts beim Wortmeldeschalter, wo das Abstimmungsgerät vorzuzeigen sei, zu Protokoll geben werden.

Abgestimmt werde mit dem beim Eingang erhaltenen Abstimmungsgerät. Wenn das Gerät nicht einwandfrei funktioniere, solle man sich bitte an den Help-Desk wenden. Für den Fall, dass mittels Handzeichen unter Verwendung der Stimmkarte abgestimmt werden müsse, ernennt der Vorsitzende als Stimmenzählende Konrad Marti und Franziska Gisiger. Auf Frage werden hiergegen, wie der Vorsitzende feststellt, keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende orientiert sodann, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist, wobei die Mehrfachabstimmung im Hinblick auf die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat geübt wird. Der Funktionstest mit der Frage, welche der vier Glarner Traditionen «Landsgemeinde», «Näfelser Fahrt», «Fridlisfüür» und «Chlausschellnen» man gerne habe, ergibt bei 10'256'872 vertretenen Aktien:

- (i) 9'166'499 Ja, 364'187 Nein und 726'186 Enthaltungen betreffend «Landsgemeinde»;
- (ii) 8'891'291 Ja, 410'893 Nein und 954'688 Enthaltungen betreffend «Näfelser Fahrt»;
- (iii) 8'537'955 Ja, 1'557'870 Nein und 161'047 Enthaltungen betreffend «Fridlisfüür»; und
- (iv) 8'539'517 Ja, 723'708 Nein und 993'647 Enthaltungen betreffend «Chlausschellnen».

V Traktanden

Traktandum 1

Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2025

Wie der Vorsitzende festhält, seien der Lagebericht und die Jahresrechnung als Teile des Geschäftsberichts rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Der Vorsitzende verweist betreffend die weiteren Ausführungen zum Geschäftsgang 2025 und den wichtigsten Ereignissen auf das anfangs gezeigte Video und die Podiumsdiskussion. Er erteilt sodann das Wort Stefan Keller, Leitender Revisor der PricewaterhouseCoopers AG.

Stefan Keller weist darauf hin, dass der Revisionsstellenbericht der PricewaterhouseCoopers AG auf den Seiten 82 bis 87 des Geschäftsberichts enthalten sei. In diesem Bericht werde der Prüfungsansatz, die Überlegungen zur Wesentlichkeit, das Vorgehen betreffend die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das Prüfungsergebnis erläutert. Die PricewaterhouseCoopers AG bestätige in ihrem Bericht, dass die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten entspreche. Zusätzlich werde bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten entspreche. Die PricewaterhouseCoopers AG empfehle, die Jahresrechnung zu genehmigen. Er habe ansonsten keine weiteren Bemerkungen zum Bericht und zur Jahresrechnung. Stefan Keller bedankt sich im Namen der PricewaterhouseCoopers AG für das Vertrauen.

Zum Traktandum werde das Wort, wie der **Vorsitzende** feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2025 bei 10'257'072 vertretenen Aktien mit **10'235'671 Ja, 11'016 Nein und 10'385 Enthaltungen**.

Traktandum 2

Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025

Der Vorsitzende führt aus, dass die Glarner Kantonalbank gesetzlich nicht verpflichtet wäre, einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Die Bank lege aber grossen Wert auf Nachhaltigkeit und eine transparente Kommunikation in diesem Bereich. Zudem sei das auch ein Bedürfnis des Markts, z.B. von Finanzierungspartnern wie Pensionskassen oder Versicherungen. Der Nachhaltigkeitsbericht

werde nach dem globalen GRI-Standard publiziert und über den Bericht werde an der Generalversammlung abgestimmt.

Der Nachhaltigkeitsbericht gebe Rechenschaft über nicht finanzielle Belange und decke im Wesentlichen die Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmensführung, Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt ab. Die Bemühungen der Glarner Kantonalbank würden Erfolg zeigen. Im Vergleich zum letzten Jahr konnte das Rating um eine Stufe verbessert werden und die Glarner Kantonalbank habe von der Rating Agentur Inrate dieses Jahr ein gutes Niveau B erhalten.

Der Nachhaltigkeitsbericht sei mit der Einladung zur Generalversammlung rechtzeitig zugänglich gemacht worden. Weitere Ausführungen zum Engagement der Glarner Kantonalbank konnte dem Video entnommen werden, das zu Beginn der Generalversammlung gezeigt worden sei.

Auf Frage des Vorsitzenden hin wird das Wort nicht gewünscht. Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats den Nachhaltigkeitsbericht der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2025 bei 10'257'872 vertretenen Aktien mit **10'052'525 Ja, 149'066 Nein** und **56'281 Enthaltungen**.

Traktandum 3

Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen sei, lege, wie der Vorsitzende erläutert, das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt und von der ordentlichen Generalversammlung 2024 angepasst worden sei. Danach stünden den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine individuelle Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhalte zusätzlich eine Spesenpauschale von 2'000 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedürfe gemäss Art. 10 Ziff. 10 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2025 seien den Mitgliedern des Verwaltungsrats 293'350 Franken als Pauschalentschädigung und 188'241 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total somit 481'591 Franken, ausbezahlt worden.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen. Der Verwaltungsrat beantrage die Genehmigung des Gesamtbetrags dieser Vergütungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verzichten bei diesem Traktandum auf ihr Stimmrecht und ihre Stimmen gelten als nicht vertreten.

Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 bei 10'230'902 vertretenen Aktien mit **10'028'195 Ja, 122'570 Nein** und **80'137 Enthaltungen**. Der Vorsitzende dankt der Generalversammlung.

Traktandum 4

Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Der Vorsitzende führt aus, dass es bei diesem Traktandum darum gehe, die Dividende, die Zuweisung an die Reserven und den Vortrag auf neue Rechnung festzulegen. Auf die Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland werde verzichtet. Zum einen habe das Stiftungsvermögen in den letzten Jahren gut geäufnet werden können, zum anderen stehe eine kontinuierliche Dividendenausschüttung im Vordergrund. Der Bilanzgewinn 2025 setze sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2025 von 21'825'437.97 Franken und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von 1'071'660.75 Franken zusammen und betrage total 22'897'098.72 Franken. Damit stehe ein Betrag von 22'897'098.72 Franken zur Verfügung der Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantrage, wie der Vorsitzende weiter erläutert, eine Dividende von 1 Franken pro Aktie, und somit total 13'500'000 Franken als Dividende, auszuschütten sowie je 2'190'000 Franken an die gesetzlichen Reserven und an die Strukturreserven und 4'370'000 Franken an die offenen Reserven zuzuweisen und 647'098.72 Franken auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemessen am Bilanzgewinn 2025 von 22'897'098.72 Franken ergebe dies bei einer Dividende von 1 Franken je Aktie eine Ausschüttungsquote von 58.96 Prozent. Der nicht ausgeschüttete Teil des Gewinns von 647'098.72 Franken solle auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das stärke das Eigenkapital der Glarner Kantonalbank und erlaube es ihr, weiter zu wachsen. Zudem stehe dieser Betrag in den kommenden Jahren zur Verfügung der Generalversammlung.

Werde die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2025 von 21.10 Franken gegenübergestellt, betrage die Dividendenrendite 4.7 Prozent. Bei Zustimmung der Generalversammlung zur beantragten Dividende erfolge die Auszahlung am 30. April 2026. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtige, sei der 27. April 2026. Ab dem 28. April 2026 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

Auf Frage des Vorsitzenden hin gibt es keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Zuweisung an die Reserven, Ausschüttung einer Dividende von 1 Franken pro Aktie und dem Vortrag auf neue Rechnung bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'224'016 Ja, 15'940 Nein und 18'466 Enthaltungen** zu.

Traktandum 5

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantrage, wie der Vorsitzende darlegt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung solle in einer einzigen Abstimmung beschlossen werden. Das Wort werde, wie der Vorsitzende feststellt, dazu nicht gewünscht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben bei diesem Traktandum von Gesetzes wegen kein Stimmrecht und ihre Stimmen gelten als nicht vertreten.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle bei 10'220'502 vertretenen Aktien mit **10'178'759 Ja, 8'133 Nein**

und **33'610 Enthaltungen** für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung. Der Vorsitzende dankt der Generalversammlung.

Traktandum 6

Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Unter Hinweis auf die Statuten führt der Vorsitzende aus, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats, den Präsidenten und den Vertreter des Regierungsrats wähle. Die Amtsdauer betrage ein Jahr und ende mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es stellen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung.

Neben der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sei über zwei Zusatzaufgaben zu beschliessen: das Präsidium des Verwaltungsrats und die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat schlage der Generalversammlung gemäss Einladung vor, diese Personen nicht zuerst als Mitglieder und danach in je einem zweiten Wahlakt in ihrer Zusatzaufgabe zu wählen, sondern sie jeweils in einem Wahlgang als Mitglieder mit ihrer jeweiligen Zusatzaufgabe zu wählen.

Wie im Vorjahr werden die Wiederwahlen als Mehrfachabstimmung gestaltet. Nach der Präsentation der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wiederwahl stellen, könne man sich, wenn gewünscht, in der Diskussion zu allen wiederzuwählenden Kandidatinnen und Kandidaten zu Wort melden, bevor in einem Vorgang jeder Kandidatin und jedem Kandidaten einzeln die Stimme abgegeben werden könne.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einwände gegen dieses Vorgehen bestehen. Das sei, wie er feststellt, nicht der Fall. Der Vorsitzende geht damit zur Durchführung der Wahlen über und weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Wiederwahl nach seiner Person und dem Regierungsratsvertreter für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder nach Anzahl der Dienstjahre durchgeführt werde.

Die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder werden je einzeln kurz vom Vorsitzenden vorgestellt, wobei der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Konrad Marti, den Verwaltungsratspräsidenten vorstellt. Zu jeder Person finden sich auch ausführliche Informationen im Geschäftsbericht.

Der Verwaltungsrat beantragt, je für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, in den Verwaltungsrat wieder zu wählen:

(i) Traktandum 6.1 – Dr. Urs P. Gnos als Mitglied und Präsident

- Partner bei der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, Zürich, und verschiedene Verwaltungsratsmandate.
- Seit 1. Juli 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Mitglied des Strategie- und Personalausschusses und seit 27. Februar 2024 zusätzlich des Risikoausschusses.
- Von 5. November 2020 bis 27. Februar 2024 Vizepräsident des Verwaltungsrats und seit 27. Februar 2024 Verwaltungsratspräsident.

(ii) **Traktandum 6.2 – Dr. Markus Heer als Mitglied und Regierungsratsvertreter**

- Seit 28. März 2021 Regierungsrat des Kantons Glarus, derzeit in der Funktion als Landesstatthalter und Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit.
- Seit 26. April 2024 Mitglied und Regierungsratsvertreter im Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank.
- Mitglied des Risikoausschusses.

(iii) **Traktandum 6.3 – Rudolf Stäger als Mitglied**

- Inhaber der Stameg Beratungs GmbH, Luzern, und verschiedene Verwaltungsratsmandate.
- Seit 1. Juli 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Vorsitzender des Strategie- und Personalausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.

(iv) **Traktandum 6.4 – Dr. Dominic Rau als Mitglied**

- Bei der SCOR Rückversicherung für das strategische Risikomanagement zuständig.
- Seit 24. April 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Vorsitzender des Risikoausschusses.

(v) **Traktandum 6.5 – Dr. Konrad Marti als Mitglied**

- Präsident des Verwaltungsrats der Caliza Holding AG, bis Ende 2025 Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung und neu seit 1. Januar 2026 CEO der Kalkfabrik Netstal AG.
- Seit 23. April 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Mitglied des Strategie- und Personalausschusses und seit 27. Februar 2024 zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats.

(vi) **Traktandum 6.6 – Angela Petruzzi als Mitglied**

- Inhaberin und Geschäftsführerin der Petruzzi GmbH und der Erich Fischli & Partner KLG, Näfels.
- Seit 25. April 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Mitglied des Prüfungsausschusses.

(vii) **Traktandum 6.7 – Susanne De Zordi als Mitglied**

- Bei der BDO AG Leiterin des Bereichs Financial Services, der Finanzmarktteilnehmer mit Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt.
- Seit 25. April 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der Glarner Kantonalbank.
- Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zum Traktandum 6 werde das Wort, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung wählt wieder, je für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (i) Dr. Urs P. Gnos bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **9'859'490 Ja, 365'484 Nein** und **33'448 Enthaltungen** als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats.

- (ii) Dr. Markus Heer bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'175'512 Ja**, **41'131 Nein** und **41'779 Enthaltungen** als Mitglied und Vertreter des Regierungsrats des Verwaltungsrats.
- (iii) Rudolf Stäger bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **9'850'220 Ja**, **369'177 Nein** und **39'025 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (iv) Dr. Dominic Rau bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'174'094 Ja**, **36'742 Nein** und **47'586 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (v) Dr. Konrad Marti bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'176'036 Ja**, **43'719 Nein** und **38'667 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (vi) Angela Petruzzi bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'180'500 Ja**, **33'364 Nein** und **44'558 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.
- (vii) Susanne De Zordi bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **10'167'648 Ja**, **41'242 Nein** und **49'532 Enthaltungen** als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende gratuliert den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl und bedankt sich für das ihm gewährte Vertrauen.

Traktandum 7

Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass die aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen sei. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, stelle sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantrage, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Auf Frage des Vorsitzenden hin gibt es keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bei 10'258'422 vertretenen Aktien mit **9'944'193 Ja**, **260'712 Nein** und **53'517 Enthaltungen** wieder. Der Vorsitzende gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl.

Traktandum 8

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter zu wählen sei und sich Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Ennenda, für ein weiteres Jahr zur Verfügung stelle. Der Verwaltungsrat beantrage, Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Ennenda, für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Zum Traktandum werde das Wort, wie der Vorsitzende feststellt, nicht gewünscht. Die Generalversammlung wählt Giuseppe Mongiovi, Rechtsanwalt, Ennenda, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung bei 10'258'422

vertretenen Aktien mit **10'194'942 Ja, 18'241 Nein** und **45'239 Enthaltungen** wieder. Der Vorsitzende gratuliert Giuseppe Mongiovì, Rechtsanwalt, zur Wiederwahl.

VI Schlusswort

Die Beschlüsse und Wahlergebnisse der heutigen Generalversammlung werden, wie der Vorsitzende erläutert, unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse spätestens ab dem 30. April 2026 auf der Website der Glarner Kantonalbank aufgeschaltet. Das Protokoll der heutigen Generalversammlung werde von 30. April 2026 bis 25. Juni 2026 am Hauptsitz der Glarner Kantonalbank in Glarus zur Einsicht aufliegen und ebenfalls auf der Website der Glarner Kantonalbank aufgeschaltet.

Der Vorsitzende dankt

- dem Verwaltungsrat für die tolle Zusammenarbeit, der Geschäftsleitung für ihr ausgezeichnetes Engagement sowie allen Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für ihre grosse Identifikation mit der Bank und für ihre hervorragenden Leistungen;
- dem Organisationskomitee und den Helfenden für die fantastische Generalversammlung; und
- den Aktionärinnen, Aktionären, Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen in die Glarner Kantonalbank.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am **Freitag, 30. April 2027**, statt.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 18:40 Uhr.

Glarus, den 30. April 2026

Für richtige Ausfertigung
sig. Franziska Gisiger